

Wunschbaum

Für strahlende Kinderaugen sorgte auch in diesem Jahr der Wunschbaum. 161 Kinder freuten sich über Geschenke der Bürger, der Bürgerstiftung und der Sparkasse. Seite 7

Krippenspiel-Video Friedenslicht

Das Krippenspiel ist immer ganz besonders in der Pfarrkirche St. Martinus. Es in diesem außergewöhnlichen Jahr ausfallen zu lassen, kam nicht in Frage. Es findet nun digital statt. Seite 12

Dem Pfadfinderstamm Hochneukirch war es wichtig, auch in diesem Jahr das Friedenslicht in den Ort zu holen und mit den Menschen zu teilen. Mehr über die Tradition auf Seite 3



Kraus & März

★★★★ Bedachungen

- ★ Meisterbetrieb
- ★ Bedachungen aller Art
- ★ Fassaden
- ★ Klempnerarbeiten
- ★ Balkon / Terrasse

41363 Jüchen · Steinstr. 34d
www.kraus-maerz-bedachungen.de
☎ 02165 - 87 96 500

Bundeswehr

Rhein-Kreis. Das Kreis-Gesundheitsamt wird weiterhin bei der Kontaktnachverfolgung unterstützt. Zunächst bis zum 19. Februar.

Leuchtende Traktoren geben Jüchen Hoffnung

Da staunten die Jüchener nicht schlecht, als sie am Samstagabend überrascht wurden von einer weihnachtlichen Traktorfahrt. Über 30 Traktoren hat sich – passend zur Jahreszeit geschmückt mit Lichterketten, Weihnachtsdeko und sogar einem großen Weihnachtsmann – auf den Weg gemacht, um den Menschen eine Freude zu machen. Und das ist redlich gelungen.

Jüchen. „Wir mussten die Fahrt in Absprache mit dem Ordnungsamt als Überraschung planen. Die Sorge war einfach zu groß, dass es am Straßenrand Menschenansammlungen gibt. Deshalb konnten wir leider im Vorfeld nichts ankündigen, auch wenn wir natürlich jedem gerne die Möglichkeit gegeben hätten, uns zu sehen“, erklärt Sebastian Deußen, der die Fahrt organisiert hat.

Der Ursprung liegt bei den Nikolausfahrten, die die Vereinigung „Land schafft Verbindung“ Anfang Dezember ins Leben gerufen hatte. Deußen fuhr da mit seinem Traktor im Convoi durch Mönchengladbach und Teile von Jüchen. Die Aktion war so erfolgreich, dass sie in unserer Stadt zwei Wochen später ebenfalls für strahlende Augen sorgte – und das nicht nur bei Kindern. 35 Kilometer legten die Fahrzeuge in zweieinhalb Stunden zurück, besuchten dabei fast alle Orte von Jüchen. „Faszinierend, die Leute kamen in kurzen Hosen oder nur auf Socken raus, um uns zu sehen“, lacht Deußen, der selbst mit Landwirtschaft groß geworden ist. Seine Eltern führen einen Hof mit 140 Milchkühen in Schaan. Insgesamt war die Stimmung einfach gut: Die Zuschauer lachten, klatschten und winkten. „Genau das wollten wir ja errei-



Landwirte und Traktorfans sorgten am Samstag mit der weihnachtlichen Traktorfahrt für glückliche Zuschauer. Foto: jule.

chen. Die Fahrt stand unter dem Motto ‚Ein Funken Hoffnung‘. Die Zeit ist schwer, wir wollten ein bisschen gute Laune, Weihnachtsstimmung und eben Hoffnung bringen.“

Bei einer Auflage im kommenden Jahr, die sich die Teilnehmer auf jeden Fall wünschen, hoffen sie, dass die Traktor-Fans dann sogar noch mehr zurückgeben dürfen: „Der eigentliche Plan ist es, Spenden zu sammeln und zum Beispiel an Seniorenheimen oder bei der Lebenshilfe abzugeben. Das ging natürlich in diesem Jahr auch nicht, weil wir ja wegen Corona aufpassen müssen.“

Dann hätten die Traktorfahrer übrigens einen Wunsch: „Es hat sehr geholfen, dass viele Kinder mit Warmwesten in der Dunkelheit unterwegs waren! So kann man sie gut erkennen. Das wäre

also super, wenn das im kommenden Jahr noch verbreiteter ist.“ Mit von der Partie waren Traktoren aller Art: alte Oldtimer-Schmuckstücke genau so wie hochmoderne Arbeitsgeräte aus der Landwirtschaft. „Ich hatte sogar noch einen geschmückten Spielzeug-Traktor von meinem Sohn im Korb vorne, weil der natürlich unbedingt mit musste“, lacht Deußen, der im Kraftwerk Neurath arbeitet. Die Teilnehmer kamen aus Jüchen, Grevenbroich, Kaarst und Mönchengladbach. Natürlich hat jeder seine Dekoration auf dem Traktor, das Benzingeld und die Gebühr an die Stadt aus der eigenen Tasche bezahlt. Wer das passende Video zur Traktorfahrt sehen möchte, findet es auf der Facebookseite des Top-Kuriers.

Julia Schäfer

Frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr!



Daniel Kühn GmbH
Meisterbetrieb Sanitär- und Heizungstechnik
02165 344 002

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Der Top-Kurier Jüchen ist seit Jahrzehnten als Amtsblatt nicht nur eine wichtige Informationsquelle für das vielfältige Geschehen vor Ort, sondern auch als werbliche Information des örtlichen Einzelhandels, Dienstleistungsgewerbes und Handwerks für viele Haushalte unserer Stadt unverzichtbar. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Bislang waren Sie es gewohnt, unsere Zeitung im Laufe des Mittwochs zugestellt zu bekommen. Dies wird sich ab der kommenden Woche ändern. Dann werden wir Sie zum Wochenende hin beliefern. Und dies aus gutem Grund.

Unsere systematischen Leserbefragungen der letzten zwei Jahre ergeben ein klares Votum: Das Wochenende ist die Zeit der Muße, Entschleunigung und Ruhe. Mehr Zeit zum Lesen, mehr Zeit zur Information. Viele Einkäufe wer-

den hier geplant, größere Anschaffungen im Familienkreis diskutiert.

Zudem offenbart sich, dass die Ankündigung von Veranstaltungen am Mittwoch für viele Leser mit Blick auf die eigenen Wochenendplanungen oft zu kurzfristig erfolgt. Gewünscht war hier ein Vorlauf von einer Woche.

Eine überwältigende Zahl unserer Leser wünscht sich den Top-Kurier daher zum Wochenende. Wir nehmen diesen Wunsch auf, bleiben aber ansonsten ein unverändert leidenschaftlicher Chronist unseres Stadtgeschehens und gewohnt verlässlicher Partner in Sachen Haushaltswerbung.

Wir freuen uns auf den weiteren Dialog mit Ihnen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich! Ihnen und Ihren Familien Glück, Gesundheit und Wohlergehen in 2021!

Herzliche Grüße
Ihr Stefan Menciotti
(Verlagsleitung)

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 23.12. - 29.12.2020



Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ
☎ 0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Mi., 23.12.

Jakobus-Apotheke, Roseller Str. 5,
41516 Grevenbroich (Neukirchen),
Tel.: 02182 / 88080

Do., 24.12.

MAXMO Apotheke Grevenbroich-
Kapellen, Am Rübenacker 14,
41516 Grevenbroich,
Tel.: 02182 / 886240

Fr., 25.12.

Ostwall-Apotheke,
Ostwall 30-32, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 3434

Sa., 26.12.

Barbara-Apotheke,
Auf dem Leuchtenberg 44,
41517 Grevenbroich
(Frimmersdorf), Tel.: 02181 / 80608

So., 27.12.

Montanus Apotheke,
Ostwall 31, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte / Lindenstr.),
Tel.: 02181 / 68383

Mo., 28.12.

Post-Apotheke,
Auf dem Wiler 30,
41517 Grevenbroich (Gustorf),
Tel.: 02181 / 7050130

Di., 29.12.

Rathaus-Apotheke,
Poststr. 94,
41516 Grevenbroich (Wevelinghoven),
Tel.: 02181 / 71500

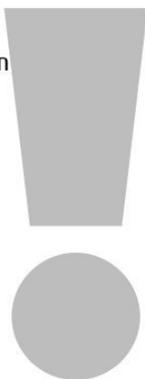
Wichtiger Hinweis

Die Ausgabe dieses Anzeigenblattes enthält Prospektbeilagen und Anzeigen, in denen unter anderem für Feuerwerkskörper geworben wird.

Feuerwerkskörper dürfen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen in diesem Jahr nicht verkauft werden.

Aufgrund der Vorlaufzeit bei der Produktion der Prospektbeilagen und des Anzeigenblattes war ein Austausch der Beilagen und der Anzeigen technisch nicht mehr realisierbar. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Ausgabe enthaltene Angebote zu Silvesterfeuerwerk nicht gültig sind und solche Produkte von den Handelsunternehmen auch nicht zum Verkauf angeboten werden.

Wir bitten Sie, diese wesentliche Information bei der Lektüre und der entsprechend betroffenen Prospekte und im Hinblick auf Ihren Einkauf zu beachten. **Alle anderen Angebote behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.**



Corona: Die wichtigsten Hotlines auf einen Blick

Jüchen. An wen wende ich mich, um aktuelle Informationen zum Corona-Virus zu bekommen? Und wer hilft mir, wenn mein Unternehmen von der Krise bedroht wird? Wir haben die wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

Nummer gegen Kummer: Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Kindertelefon der Stadt Grevenbroich erreichen Sie unter 02181/77 07.

Corona-Hotline: Für Fragen zum Corona-Virus oder dem Verdacht einer Infektion hat das Gesundheitsamt unter 02181/6 01 77 77 eine Hotline eingerichtet. Sie ist montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags und sonntags, 10 bis 18 Uhr, erreichbar.

Hotline des Bundes-Gesundheitsministeriums zum Coronavirus: Unter der 030/3 46 46 51 00 ist das Bürgertelefon des Bundes-Gesundheitsministeriums von montags bis donnerstags, 8 bis 18 Uhr, und freitags, 8 bis 12 Uhr, zu erreichen.

Corona-Bürgertelefon: Das Bürgertelefon der Landesregierung beantwortet im Service-Center der Landesregierung montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr Anfragen. Die Hotline ist zu erreichen unter 0211/91 19 10 01. Es erfolgt keine medizinische Beratung.

Hotline des Bundes-Wirtschaftsministeriums: Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus können Sie sich unter 030/1 86 15 15 15, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, an das Bundes-Wirtschaftsministerium wenden.

Hotline zu Fördermaßnahmen: Informationen zu Fördermaßnahmen für Unternehmen gibt es montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 030/1 86 15 80 00.

Infos zum Kurzarbeitergeld: Sind Unternehmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld möglich.

Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800/4 55 55 20 (Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr). Persönliche Rückfragen für den Rhein-Kreis bei Karsten Bläser (02161/4 04 28 26) und Reinhold Siwica (02161/4 04 28 28).

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantänefall: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden. Die entsprechende Servicenummer 0221/8 09 54 44 ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Beratung der IHK: Die IHK informiert und berät Unternehmen per Telefon und Videokonferenz zu vielfältigen Themen wie Außenwirtschaft, steuerrechtliche Frage- und Hilfestellungen.

Die Berater stehen Unternehmen unter Tel. 02151/63 54 24, montags bis donnerstags, 8 bis 17 Uhr, und freitags, 8 bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten.

In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800/111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Die TelefonSeelsorge Neuss ist erreichbar unter 0800/ 11 10 111 oder 0800/11 10 222.

Das Pflgetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030/20 179 131 und zu erreichen.

„Gewalt gegen Frauen“: Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

„Schwangere in Not“: Das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (0800/ 40 40 0209) ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe finden möchten.

Schüler spenden

Jüchen. Auch in diesem Jahr unterstützen Schüler des Gymnasiums im Rahmen der traditionellen Weihnachtswunschbaum-Aktion der Bürgerstiftung und der Sparkasse Neuss bedürftige Kinder in Jüchen. Bereits im Vorfeld hatten die Kinder und Jugendlichen mit großem Eifer Spendengelder gesammelt, da ja schließlich mit ihrer Gabe weniger begünstigten Altersgenossen eine Weihnachtsfreude gemacht werden soll. So konnten die Schüler der Jahrgangsstufe 5 stolz ein mit Spenden in Höhe von 575,82 Euro prall gefülltes Sparschwein übergeben. Dass viele Menschen in der Region aufgrund der Corona-Pandemie unter eigenen Existenzsorgen leiden und trotzdem eine nicht unbeachtliche Spendensumme erzielt wurde, zeigt das soziale Engagement der Schulfamilie.

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Amtsblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517

Reklamation Zustellung:
Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:
Stefan Mencioti

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Mencioti,
Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de

Herausgeber des amtlichen Teils:

Bürgermeister der Stadt Jüchen,

Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38,
veröffentlicht am 01.01.2020 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telephonisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberrecht besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig.

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.

Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10,
40549 Düsseldorf.

Testierte Trägerauflage I/2020 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDVZ und BVDA: 10.860 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 11.181 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin, und unterzieht sich der Aufgabendkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).



Zeichen des Friedens kommt von Bethlehem nach Hochneukirch

„Der Frieden überwindet Grenzen“. Mit diesem Satz startet die offizielle Einführung zum Friedenslicht in diesem Jahr. Und zu diesen Grenzen gehören auch alle Einschränkungen, die Corona nun einmal gerade mit sich bringt und an die wir uns halten, um Menschen zu beschützen. Licht ist warm, gibt Hoffnung. Und deshalb war es dem Pfadfinderstamm Hochneukirch wichtig, auch in diesem Jahr das Friedenslicht in den Ort zu holen und mit den Menschen zu teilen.

Hochneukirch. „Im Grunde könnte man sagen, dass wir ein ‚Friedenslicht to go‘ haben“, lacht Thomas Fritsche vom Stammesvorstand des Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Hochneukirch.



Thomas Fritsche, Stefan Sanders, Fynn Werner und Nele Strommenger (von links nach rechts) haben auch in diesem Jahr das Friedenslicht in die Gemeinde geholt.

Foto: -jule.

zünden und dann über eine Einbahnstraßenregelung die Kirche wieder verlassen. Dass das Friedenslicht in Jüchen angekommen ist, ist Stefan Sanders und Jan Langanke zu verdanken. Normalerweise gibt es extra große Veranstaltungen, bei der die Gemeinden das Friedenslicht anzünden. In diesem Jahr passierte das auf Zuruf, an Orten, an denen das Licht vorbei gefahren wurde. „In unserem Fall war das dann ein Parkplatz in Dormagen“, erzählt Sanders. Seit 2003 beteiligen sich die Hochneukircher Pfadfinder an der Aktion Friedenslicht. Damals saßen zehn Personen gemütlich zusammen, mittlerweile ist das Weitergeben des Lichtes immer ein Höhepunkt im Veranstaltungsreigen der Gemeinde. Das zeigte sich auch in die-

sem ungewöhnlichen Jahr. „Die Resonanz ist wirklich gut. Die Menschen freuen sich, dass sie zu uns kommen und wir ihnen das Licht mitgeben“, so die Pfad-

finder. Der Ursprung des Friedenslichtes liegt im Jahr 1986. Auf Idee des ORF zündet seitdem jedes Jahr ein österreichisches Kind das Friedenslicht in der Geburtsgrotte Jesu in Bethlehem an und bringt es dann in einer explosionsssicheren Lampe per Flugzeug nach Wien. Von dort wird es per Bahn, Auto, zu Fuß... in alle Länder verteilt.

Julia Schäfer

Schopphoven Gartengestaltung
Gärten mit Pflegen
Gärten . planen . bauen . pflegen
Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen
Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Denn statt einem großen Verteil-Gottesdienst und anschließendem Beisammensein konnten die Bürger am Sonntag mit ihrer Kerze in die Pfarrkirche St. Panatleon kommen, ihre Kerze selbst am Friedenslicht ent-

Alle Marken, alle Modelle
 ■ KOSTENLOSER Hol- & Bringservice
 ■ Unfallreparaturen
 ■ Schadensabwicklung
 ■ Glasreparaturen
 ■ Reparaturfinanzierung
 ■ Mietwagen
 ■ Mobilitätsgarantie
 ■ Anhängervermietung
 ■ Komplettservice
 ■ Täglich HU/AU
WIRTZ
 Robert-Bosch-Straße 3 · 41363 Jüchen
 Tel. 02165/9141-0 · www.robert-wirtz.de

La Romantica
Die Original italienische Küche für Kenner und Feinschmecker
.. wünscht Allen ein frohes Weihnachtsfest!
Bestellungen unter:
0 21 65 / 17 15 400
Lieferzeiten/ Abholzeiten:
Di. - So. 17.00 - 22.00 Uhr
Bei Selbstabholung bitte vorab telefonisch bestellen!
Trattoria „La Romantica“
www.trattoria-la-romantica.de
In den Weiden 1 – 41363 Jüchen

Redaktion:
02181/69514

SPRECHZEIT
Logopädische Praxis im alten Rathaus
Zeit zum Lachen, Zeit zur Freude, Zeit zum Sprechen.
Wir wünschen allen schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Michèle Morjan · Hochstraße 36 · 41363 Jüchen-Hochneukirch
Telefon 02164 - 95 05 910 · www.sprechzeit-hochneukirch.de

ventalis Apotheke
Ausschneiden, mitbringen und sparen!
20% Rabatt
auf einen Artikel Ihrer Wahl*
gültig vom 23.12. bis 31.12.2020
Nicht anwendbar auf Flyerangebote und rezeptpflichtige Medikamente.

Ihre **CDU** Jüchen wünscht Ihnen und Ihren Lieben friedliche und gesegnete Weihnachtstage und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021

Ralf Cremers · Harald Zillikens · Justin Krönauer
Sandra Lohr · Mario Broisch · Stefan Heckhausen

Heinz-Peter Conen
Hackhausen 26
41363 Jüchen
Telefon 02165/378

Ford **AUTOFIT**
CONEN JÜCHEN

Wir wünschen allen ein besinnliches Fest und ein gesundes neues Jahr 2021.
Ihr Team von Ford Conen

- Inspektion
- Karosserie & Lack
- Klimotechnik
- Autoglas
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU/AU*
- Mietwagen



Wir haben geöffnet und sind weiterhin für Sie da.

wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und ein gutes und gesundes neues Jahr 2021!
allen Kunden danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre treue

**optik:
kloeters**
ihr augenoptiker in jüchen

hochstraße 47 : 41363 jüchen-hochneukirch
tel 0 21 64 : 30 62 01 : www.optik-kloeters.de

Mo-Fr 9.00 - 12.30 uhr & 14.30 - 18.30 uhr - mi nachmittag geschl.: sa 10.00 - 13.00 uhr

WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN - REIFENCENTER
UNFALLREPARATUREN - TÄGLICH HU - SCHEIBENSERVICE

Das Team der Firma Ford Wirtz wünscht Allen schöne Festtage und bedankt sich für Ihre Treue, gerne sind wir auch im Neuen Jahr wieder für Sie da.

Die Meisterwerkstatt
für ALLE MARKEN und ALLE MODELLE

WIRTZ

Robert-Bosch-Straße 3 · 41363 Jüchen
Tel. 0 21 65 / 91 41-0 · www.robert-wirtz.de

STORCH-APOTHEKE

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Apotheker Ch. Erkenbrecher
Hochstraße 44
41363 Jüchen-Hochneukirch
Telefon: 02164-2225

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

BESTATTUNGEN REINDERS
www.bestattungen-reinders.de gepüfzte Bestatter

Signaturen der Erinnerung
Auf Wunsch nehmen wir einen Fingerabdruck von Ihrem lieben Verstorbenen und lassen daraus ein Schmuckstück fertigen. Jedes Schmuckstück ist ein Unikat.
Es gibt eine Vielfalt von Formen, die in Silber, Weißgold, Roségold und Gold erhältlich sind.

Hochneukirch Tel.: 02164 -34 33 - Odenkirchen Tel.: 02166 -601409

Das eine tun und das andere nicht lassen!

Ein Beitrag von Pfarrer Horst Porkolab

Liebe Mitmenschen in der Stadt Jüchen,

in diesem Jahr begegnet uns Weihnachten in einem für uns alle unbekanntem Kontext. Restlos alles ist aus dem gewohnten Rhythmus geraten und jeder fragt sich, wie die kommenden Tage wohl zu verbringen seien. Das Organisieren ist schon eine Mammutaufgabe, weil sich vieles nicht so fügt, wie man es gerne hätte, weil Einschränkungen einzuhalten sind und vieles unberechenbar bleibt. Hier wäre wichtig, Ruhe zu bewahren. Was geht, geht. Was nicht geht, geht nicht. Auf jeden Fall sind trotz Lockdown noch so viele Möglichkeiten da, einander Freude zu bereiten, indem man zum Beispiel öfters miteinander telefoniert oder skyppt, sich umeinander kümmert, ein Geschenk einfach an der Tür des Anderen ablegt. Bewunderswert die unzähligen positiven Gesten, die gerade Corona zum Trotz möglich sind! Sie halten Kontakte am Leben, bringen Licht in unser Inneres, helfen uns, langen Atem zu bewahren und zuversichtlich zu bleiben. Das ist irgendwie schon Weihnachten!

Das Fest der Geburt Jesu wird in diesem Jahr auch für die Christen völlig anders sein. Da hat es die Freude schwer, durchzukommen. Kaum ein gemeinsam gesungenes Lied, kaum fröhliche Gemeinschaft. Und dann ist auch noch das Ringen um das Stattfinden von Gottesdiensten – eine Erfahrung, die geradezu in Zerreißproben führt. Auch hier gilt, Fassung behalten, wenn es um Entscheidungen geht. Viele Gemeinden haben aus Sorge um die Infektionsverbreitung Geplantes ganz oder teilweise abgesagt. Nach wie vor finde ich es persönlich vertretbar, das eine zu tun und das andere nicht zu



Trotz Lockdown sind noch so viele Möglichkeiten da, einander Freude zu bereiten. Auch das ist Weihnachten, weiß Pfarrer Horst Porkolab.
Foto: Ev. Gemeinde

lassen! Das heißt auf die Einhaltung der Regeln penibel zu achten und gleichzeitig Gottesdienst drinnen und draußen bewusst zu feiern.

Wenn es in der Weihnachtsbotschaft heißt „Fürchtet euch nicht!“, dann sollte Kirche nicht die Ängstlichkeit vormachen. Es ist ihr theologischer Auftrag und steht ihr gut zu Gesicht, wenn sie sich mit ihren Angeboten nicht total hinterm Bildschirm versteckt oder diese gar für einen längeren Zeitraum cancelt, sondern mit Entschlossenheit sehr wohl auch in der physischen Wirklichkeit Gottes Liebe bezeugt. Viele Menschen brauchen das und erwarten das! Ich denke es geht, beidem mit Vorsicht und Vernunft Raum zu geben. Ja, es ist geradezu ein Gebot der Stunde, Menschen nicht allein zu lassen, sondern mit „verantwortlichem Mut“ (Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung) öffentlich Zeichen der Hoffnung zu setzen, in unseren Kirchengebäuden, auf unseren Kirchplätzen. Persönlich freue ich mich,

dass dies in Jüchen möglich ist. Weil Gott in Christus real zur Welt kam, können auch wir einander real begegnen, wenn auch nur mit gebotenen Abstand. Immerhin. Was nicht geht, geht nicht. Aber was geht, kann man machen. Und so wie der Glaube an Gottes Nahekommen im Kind von Bethlehem unsere Seele stärkt, so tröstet uns menschliche Nähe auf dem Weg durch die Zeit. In diesen Tagen vielleicht mehr denn je.

Ein friedvolles Fest, verbunden mit dem Wunsch, Vertrauen und Optimismus zu bewahren, sowie guten Rutsch in ein besseres Jahr wünscht Ihnen

**Ihr Horst Porkolab,
Pfarrer der Evangelischen
Kirchengemeinde Jüchen**

**Mehr Infos unter
www.top-kurier.de**

Wir wünschen allen Bürgern & Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Franz Geller
Seit 1760 in Familienbesitz

HOLZBEARBEITUNG
Fenster und Türen aus Kunststoff und Holz
Treppen-Reparaturarbeiten u. Innenausbau

BESTATTUNGEN
Überführung im In- und Ausland
Erledigung aller Form.
Umbettungen von u. zu jedem Friedhof

Tel. 0 21 81/4 23 03
Fax 0 21 81/4 19 52
Peter-Stahs-Straße 5
41363 Jüchen-Bedburdyck



Wir brauchen nun Vertrauen

Ein Beitrag von Pfarrer Clancett

Die zwei im Bild sind schon seit einer Woche in der Jüchener Jakobuskirche unterwegs – irgendwie ziellos, als würden sie etwas suchen. Klar – Sie haben die beiden längst erkannt. Maria und Josef, sie auf einem Esel sitzend, offenbar geht es ihr nicht so besonders gut. Die beiden sind – ebenso klar – auf dem Weg zur Krippe. Also alles wie immer... Das Bild ist vielen Menschen nur zu vertraut. Seit über 2000 Jahren

erzählen sich Menschen auf der ganzen Welt diese Geschichte. Von uns aus betrachtet: Alles vertraut, dutzendfach gehört. Doch aus der Perspektive der beiden: Eine Katastrophe. Nicht wissen, wohin. Nicht wissen, was passiert. Ungeklärte Verhältnisse. Josef fürchtet Schlimmes, weil Maria offensichtlich nicht von ihm schwanger ist. Als Zimmermann hat er zwar einen guten Job – aber mit einer „nur“ Verlobten ein Kind zu erwarten – das führt gesellschaftlich schnell ins Abseits.

Irgendwie kommen mir diese Gedankengänge bekannt vor... nicht wissen, was wird... Situation noch nie dagewesen... nicht wissen, wohin... Verhältnisse ungeklärt... Gedanken, die uns in den letzten zehn Monaten ziemlich oft entgegenkamen. Ja – wir wissen, bei Licht betrachtet – heute noch nicht, wohin uns der Weg des neuen Jahres 2021 führen wird. Wir wissen noch nicht viel über dieses Virus, das sich da in unser aller Leben unterschiedslos eingeschlichen hat. Was aber so langsam immer klarer wird – und das macht vielen Menschen Angst: Dieses Virus wird uns wohl noch eine ganze

Weile begleiten. Den Impfstoff als „Wundermittel zur Beendigung der Pandemie“ zu bezeichnen, ist mehr als abenteuerlich – obwohl manche „Propheten“ es so sehen. Und trotzdem sehe ich es als großes Weihnachtsgeschenk, wenn am Sonntag die ersten Impfungen erfolgen und es dann endlich losgehen kann. Dann wäre das mit den Geschenken zu Weihnachten schon einmal geklärt. Und sonst? Eigent-

lich ist doch nichts, aber auch gar nichts wie sonst. Nichts mehr mit den ganzen Traditionen, nichts mehr mit (Familien-)Feiern, nichts mehr mit festlichen, überfüllten Gottesdiensten in unseren Kirchen. Nichts mehr mit der „scheinheiligen Nacht“, die traditionell am 23. Dezember die Kneipen hoffnungslos aus den Nähten platzen lässt. Nichts mehr mit dem lange ersehnten und verdienten Urlaub auf Skiern oder an irgendeinem fernen Strand – für die allermeisten jedenfalls nicht. Und all' das ist: Zum ersten Mal. Noch nie dagewesen... Ganz ehrlich: Ich trauere so mancher Tradition vom feierlichen

Hochamt bis zum Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt schon hinterher. Ich bin traurig über die ganzen Begegnungen, die nun so in der gewohnten Form über die Feiertage nicht stattfinden können. Aber dennoch – wie sagt der Rheinländer doch so schön: „Wer weiß, wofür et joot es...“ Vielleicht tun sich ja ganz neue Chancen und Möglichkeiten auf? Maria und Josef brauchten eine gehörige Portion Mut, das Abenteu-



Pfarrer Ulrich Clancett in der Kirche in seiner Heimatstadt Lobberich.

Fotos: privat / Tobias Kremer/katholisch.de

er Bethlehem und alles das, was da noch folgen sollte, anzugehen und durchzustehen. Genau diesen Mut, diese Zuversicht brauchen wir jetzt auch – unterschiedslos alle brauchen das. Und Vertrauen – das sehen wir an der Geschichte von Maria sehr deutlich. All' das können wir uns gegenseitig an Weihnachten sagen – auf Abstand, am Telefon, digital – wie auch immer. Aber wir müssen es uns gegenseitig immer wieder sagen – dann werden wir auch die, die vielleicht noch ängstlich sind oder sogar zweifeln, mitnehmen können. Wissen Sie was: Ich empfehle Ihnen einen kleinen Mutmacher, ein Lied, das der Jüchener Kirchenmusiker Wilhelm Junker zum Weihnachtsfest in der Corona-Pandemie komponiert und getextet hat. Reinhören und mitreißen lassen – das funktioniert echt! Sie finden den Mutmacher kostenlos im Internet unter www.gdg-juechen.de.

In diesem Sinne: Bleiben Sie zusehens mutig, werden Sie mutig und nehmen andere auf diesem Weg mit! **Ihr Ulrich Clancett**

Ihre Tischlerei in Jüchen wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Alfred Bischof

Tischlermeister
Steinstraße 8 • 41363 Jüchen
Telefon: 021 65/78 77

- Fenster/Haustüren
- Wintergarten
- Altbaurenovierung
- Treppenbau
- Laminat/Fertigparkett
- Treppenrenovierung
- Möbel auf Maß
- Rollläden
- Einbruchsicherungen
- Trockenausbau

Adler Apotheke

Das Team der Adler Apotheke wünscht allen Kunden und Lesern schöne Weihnachtstage und viel Gesundheit für das neue Jahr.

Dr. Sebastian Leuffen
Markt 27 · 41363 Jüchen
Telefon 0 2165 12 08 · Telefax 0 2165 10 11
info@adler-apotheke-juechen.de · adler-apotheke-juechen.de

Besuchen Sie unser neues Profil auf

INSTAGRAM

ERFT-KURIER
TOP-KURIER

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht das Fanfarencorps Bedburdyck Allen Mitbürgern, unseren Vertragspartnern sowie aktiven und passiven Mitgliedern.

Bedachungen Friedrich Junker
Dachdeckermeister

Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr!

- Ziegeldächer, Flachdächer
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen/Neu
- Balkonsanierung

Hackhausen 60 • 41363 Jüchen • Tel. 0 21 65/76 95

Seniorenzentrum Haus Maria Frieden

in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde
St. Jakobus d.Ä. Jüchen
Jakobusweg 1, 41363 Jüchen

...in guten Händen

Liebe Freunde von Maria Frieden,

ihr habt gemalt, genäht, gebastelt, Briefe geschrieben, musiziert, Gedichte verfasst und noch so vieles mehr. Wir waren überwältigt von eurer Anteilnahme und Unterstützung in diesem schwierigen Jahr!

Wir sagen DANKESCHÖN für alles, was ihr für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getan habt. Ihr seid die Besten!

Wir wünschen euch und euren Lieben auch in diesem Jahr frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Jahreswechsel!

Euer Seniorenzentrum Haus Maria Frieden

Tel. 02165 / 173 - 0 • Fax 02165 / 173-110
Email: info@mariafrieden.de • www.mariafrieden.de

Wichtel verzaubern die Vorweihnachtszeit

Zuwachs im Hause Sanders in Hochneukirch: Bei der Familie sind in der Vorweihnachtszeit zwei Wichtel eingezogen und die haben das Leben der Familie ordentlich auf den Kopf gestellt.

Hochneukirch. Die Tradition kommt aus Skandinavien: Vor Weihnachten zieht ein Wichtel ein, stimmt auf das frohe Fest ein und sorgt für ordentlich Schabernack. Das ist an kleinen Türen zu erkennen, die an Wänden befestigt sind. Zudem hinterlassen die Wichtel Botschaften für die Kinder.

Auch Nicole und Stefan Sanders haben zwei Wichteln „Leben eingehaucht“: Während Papa Stefan sich in seiner Werkstatt um das ganze Zubehör für den Wichtel kümmert, ist Mama Nicole für die Geschichte zuständig. Denn die Kinder Lasse und Lena denken, dass die Wichtel nur nachts, wenn alle schlafen aktiv sind.

„Wir hatten erst ein Konzept, aber das haben wir schnell verworfen und reagieren auch auf den jeweiligen Tag mit der Wichtelaktion. Mal schreibt der Wichtel zum Beispiel einen Brief, gibt den Kindern eine Aufgabe oder treibt Zuhause Unsinn. Wir haben zum Beispiel mal ein bisschen Back-Chaos in der Küche positioniert und den Kindern weisgemacht, dass da wohl die Wichtel nachts gebacken haben. Oder wir haben Toilettenpapierrollen aufeinander gestapelt und dekoriert. Auch das waren natürlich in den Augen der Kinder die Wichtel. Mit Lebensmittelfarbe gefärbte Milch oder ein ‚klein gezaubertes‘ Nutellaglas im Schrank gab es auch schon. Wir Eltern haben einfach unfassbar viel Spaß dabei, uns die Geschichten auszudenken“, lachen die Sanders.

Und was passiert nach Weihnachten mit Bolle und Berta? „Traditionell zieht der Wichtel

nach Weihnachten wieder aus, aber wir haben beschlossen, dass die beiden das ganze Jahr bleiben dürfen. Natürlich werden sie dann nicht jeden Tag aktiv werden, aber doch regelmäßig von sich hören lassen“, freuen sich Stefan und Nicole Sanders auf die weiteren Abenteuer ihrer Wichtel. **Julia Schäfer**



Hier wohnt Wichtel Bolle.

redaktion@top-kurier.de

Liebe Vereinsmitglieder,

2020 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Wir alle sind von der Pandemie überrascht worden und diese hat unser Leben massiv beeinflusst. Auch unser Vereinsleben konnten wir nicht in gewohnter Form genießen. Leider konnten wir unseren Spielbetrieb nicht fortsetzen. Aber wir haben mit Freude festgestellt, dass Sie alle mit vollem Verständnis hinter den Entscheidungen des Vorstands stehen. Dafür möchten wir noch einmal sehr deutlich unseren Dank aussprechen.

Unser Verein hat bewiesen, dass wir alle zusammen ein tolles Team – auch abseits des Spielfeldes – abgeben. Auch die künftigen weiteren alltäglichen Einschränkungen, die uns sicherlich noch einige Zeit begleiten werden, werden wir gemeinschaftlich meistern.

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und nur das Beste für das neue Jahr. Passen Sie alle gut auf sich auf und vor allem: bleiben Sie gesund.



Vorstand VFL Viktoria
Jüchen-Garzweiler



So sieht es aus, wenn ein Wichtel heimlich Plätzchen backt. Da er so klein ist, braucht er natürlich eine kleine Leiter (Foto links). Papa Stefan Sanders baut die Utensilien für die Wichtel. Fotos: privat



Janssen
Bedachungen · Klempnerei

Wir bieten mehr als nur ein Dach über dem Kopf!



Wir wünschen unseren Kunden und allen Jüchener Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest.



Janssen Bedachungen und Klempnerei GmbH

Odenkirchener Str. 75 | 41363 Jüchen | Telefon 02165 - 91 79 0 | www.janssen-juechen.de

Glückliche Kinder dank Wunschbaum

Jüchen. Auch in diesem Jahr war der Weihnachtswunschbaum ein großer Erfolg. Kinder aus Familien, bei denen es finanziell eng ist, durften sich über Geschenke der Bürger, der Bürgerstiftung und der Sparkasse freuen. „In diesem Jahr konnten wir 161 Kindern eine Freude bereiten. Das ist enorm viel“, so Stiftungsvorsitzender Joachim Drossert. Beim Abholen der Geschenke gab es dann auch den schönsten Dank: glückliche und strahlende Kinderaugen. „Da wissen wir immer, wofür wir das machen! Wir haben auch schon sehr gelacht, als ein kleiner Junge ein Geschenk – einen Bagger – bekommen hat, der fast größer als das Kind selbst war“, freut sich Vorstandsmitglied Dr. Georg Aßmann.

Nach so viel lobenden Worten ist klar: „Im kommenden Jahr möchten wir an Weihnachten wieder Familien helfen, für die es Weihnachten sonst keine Geschenke geben würde.“ **-jule.**



Joachim Drossert (links) und Dirk Klasen freuen sich über die glücklichen Kinder.

Foto: Julia Schäfer


**Planung und Bauleitung
VT-Projektbau GmbH**



Ein herausforderndes und außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende, welches viele Einschränkungen und Ängste mit sich brachte. Umso mehr möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken. Gemeinsam haben wir viel bewirkt und freuen uns daher besonders auf ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021! Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest!

www.vt-projektbau.de
 Telefon 02181 - 245710 info@vt-projektbau.de

Architektur - Bauantrag - Bauleitung - Sanierung im Bestand - Energieoptimierung - Immobilienbewertung

Öffnungszeiten Rathaus

Jüchen. Das Rathaus ist vom 28. bis 30. Dezember weiterhin für den Publikumsverkehr geöffnet. Zum Schutz vor einer Covid-In-

fektion wird empfohlen, das Rathaus nur aufzusuchen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.




„WEIHNACHTEN ist, wenn das HERZ nach HAUSE kommt.“

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

wir wünschen Ihnen eine gemütliche WEIHNACHTSZEIT mit vielen MOMENTEN, die zum INNEHALTEN einladen und Ihnen FREUDE und ENTSPANNUNG bringen.

Für das entgegengebrachte VERTRAUEN in uns und unsere Arbeit BEDANKEN wir uns herzlich.

Ihr Team der VENTALIS APOTHEKE

T 02165 . 879181
|
www.ventalis-apo-juechen.de
|
info@ventalis-apo-juechen.de



Metzgerei Könen
Inh. Norbert Schiffer

Unseren Kunden und allen Bürgern der Stadt Jüchen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

3 X für Sie da !!

| | | |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| Markt 14 | Jüchen | Tel. 0 21 65/ 4 10 |
| Hochstr. 75 | Hochneukirch | Tel. 0 21 64/70 11 11 |
| Königs Lindenstr. 40 | GV-Neuenhausen | Tel. 0 21 81/96 05 |

BLUMEN SCHREY
flowered by Anja Schmitz

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Marktstraße 11 • 41363 Jüchen
Tel.: 02165 - 170 104

Mo. 8.30 - 12.30 Uhr • Di. - Fr. 8.30 - 12.30 & 14.00 - 18.30
Sa. 8.30 - 13.00 Uhr • So. 10.00 - 12.00 Uhr

Wir wünschen allen Lesern ein friedliches Weihnachtsfest und ein schönes neues Jahr!

PIZZERIA Portofino PIZZA TAXI

Am 24.12. und am 25.12. haben wir geschlossen!
Am 26.12. von 16.00 - 23.00 Uhr geöffnet.
An Silvester haben wir von 16.00 bis 22.30 Uhr und an Neujahr von 16.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

Telefon (02181) **47 92 71**

Neuenhovener Str. 2 • 41363 Jüchen-Gierath
www.portofino-jüchen.de

**Keine Zeitung bekommen?
Rufen Sie an:
Tel. 02131/ 404 520**

Qualität auf höchster Stufe!

SCHREINEREI HAUPT
MEISTERBETRIEB

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

HAUPT

02165 911 575

- Fenster - Einbauschränke
- Eigene Fertigung
- Eigenes Montageteam
- Türen und Treppenstudio

Haustüren der Extraklasse

Odenkirchener Str. 30B, 41363 Jüchen

Ein „Weihnachtsblüher“

Natur erleben mit dem BUND: die Christrose

„Es ist ein Ros entsprungen... im Winter, zur Weihnachtszeit.“ Wer bei diesem Lied eine rote Rose vor Augen hat, muss umdenken, denn gemeint ist die weiße Christrose.

Jüchen. Die Heimat der Christrosen sind die Alpen. Wild kommen sie in Deutschland nur in Südbayern vor. Doch auch hier bei uns findet man diese Wildblume in vielen Gärten. Hat sie den richtigen Standort gefunden, verwildert sie gerne. Wegen ihrer außergewöhnlichen Blütezeit und den genügsamen Ansprüchen, im Halbschatten unter Bäumen oder Sträuchern zu wachsen, haben Gartenbesitzer ihren Wert schon seit dem 16. Jahrhundert erkannt und sich diese Blüte zur Weihnachtszeit in den Gärten geholt. Die hier in Wäldern vorkommende, nahe verwandte Art, die grüne Nieswurz, besitzt dagegen nur unauffällig grüne Blütenblätter und blüht erst ab Februar.

Der deutsche Name Schneerose oder Christrose würdigt die Besonderheit der Pflanze, mitten im Winter, oft schon ab November, zu blühen. Diese Naturerscheinung soll den Trierer Mönch Laurentius zu dem Lied „Es ist ein Ros entsprungen“ inspiriert haben. Das Weiß der Blüten symbolisiert zudem Reinheit. Der zweite, deutsche Name, schwarze Nieswurz, bezieht sich auf die Heilmittelanwendung, vor allem aus der schwarzen Wurzel.

Die ganze Pflanze ist giftig. Wie in der Pflanzenheilkunde üblich, macht die Dosis das Gift oder die Heilpflanze aus. Ernste Vergiftungen treten bereits beim Verzehr von wenigen Samen auf. Starke Hautreizungen, Brechdurchfälle, Wahnvorstellungen,

Krämpfe, und schließlich Tod durch Atemlähmung sind weitere Folgen. Die Gift-Wirkung ist schon lange bekannt. In der Antike vergiftete Solon mit Nieswurz als biologische Kriegsführung einen Bach, der für die Stadt Krisa das Trinkwasser lieferte. Die Einwohner konnten nicht mehr kämpfen, weil sie unter Brechdurchfällen und Lähmungen litten.

Schon die alten Griechen beschrieben die Pflanze als starkes Herz-, Brech- und Abführmittel. Die schwarze Nieswurz wurde aber vor allem bei psychischen Erkrankungen, Depressionen und Epilepsie angewendet. Sie löst psychische Erkrankungen aus und heilt sie. Nach der antiken Säftelehre werden Wahnsinn und andere psychische Erkrankungen durch ein Übermaß an schwarzer, bitterer Galle ausgelöst. Durch Niesen konnten solche bösen Geister und Krankheiten ausgetrieben werden. Die Inhaltsstoffe der schwarzen Wurzel der Nieswurz reizen die Schleimhäute und lösen so in der Nase einen Niesreiz aus. Lange diente die Wurzel zur Herstellung von Niespulver, was wegen der starken Giftwirkung allerdings nicht mehr empfohlen wird. Aus dieser Zeit erklärt sich der Wunsch „Gesundheit“, wenn jemand niest.

Die befreiende Wirkung hat auch Eingang in die Märchen gefunden. So wird der Junge Jakob, Zwerg Nase, durch das Kräutlein Niesmitlust vom bösen Zauber erlöst. Die Christrose gehört nicht zu den Rosengewächsen, sondern zu den Hahnenfußgewächsen. wie der kriechende Hahnenfuß und das Scharbockkraut aus den ersten Beiträgen der Serie „Natur entdecken mit dem BUND“.

Die handförmig geteilten Blätter sind hart und ledrig. Dadurch überdauern sie Frost und können auch im Winter grün bleiben. Christrosen erreichen durchaus ein Alter von 20 Jahren. Die Blüten sind mit fünf bis zehn Zentimeter relativ groß und auffällig. Bis in den April locken sie mit ihrem Duft und Nektar Hummeln und Bienen an. Nach dem Verblühen werden die weißen Blütenblätter grün und übernehmen die Photosynthese der Laubblätter, die beim Aufblühen zurückgebildet werden und erst nach der Samenreife im Sommer wieder austreiben. Wie bei den



Die Christrose blüht in der Weihnachtszeit.

Foto: Luzie Fehrenbacher

anderen vorgestellten Spätblüher aus den vergangenen Beiträgen können Christrosen auf Selbstbestäubung ausweichen. Damit die Samen möglichst weit verbreitet werden, wenden auch die Christrosen den erfolgreichen Trick an, einen fetthaltigen Kurierlohn für die Ameisen an die Samen anzukleben. Der BUND Jüchen wünscht allen zu Weihnachten „Gesundheit“ beim Niesen, aber besser ohne Nieswurzpulver!

Hüls GmbH
Dachdeckerbetrieb

Bauklempnerei • Fassadenverkleidung • Schieferarbeiten
Schornsteinsanierung • Reparaturen aller Art

Unserer Kundschaft, allen Freunden und Bürgern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr

Bahnhofstraße 6 • Hochneukirch • Tel. 0 21 64/24 13 • Fax. 0 21 64/34 63
Wir sind im Notfall auch an den Feiertagen für Sie da!

Gedenken und Beten klappt auch online



Bei der Online-Andacht kamen die Mitglieder zusammen, um wenigstens gemeinsam zu beten. Foto: Kolpingsfamilie Otzenrath

Otzenrath. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Das dachte sich jetzt auch die Kolpingsfamilie und statt die traditionellen „Offenen Türen im Advent“ ausfallen zu lassen, weil Menschen nicht zusammen kommen dürfen, wurde die Veranstaltung kurzerhand online abgehalten.

„Normalerweise treffen wir uns bei einer katholischen und einer evangelischen Familie sowie am Friedenskapellchen, um in der Adventszeit Andachten zu

halten. Natürlich ist das in diesem Jahr nicht möglich. Ganz ausfallen lassen wollten wir die Veranstaltung aber auch nicht und so haben wir uns dafür entschieden, online eine Andacht zu halten“, verrät Heinrich Küpper, Vorsitzender der Kolpingsfamilie.

Der evangelische Pastor Andreas Buddenberg, sprach ein Grußwort sowie einen Text. Der geistliche Leiter, Erwin Küpper, bereitete einen Text sowie das Evangelium vor. Das Thema der

Andacht war: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!“. „Wichtig ist, dass wir passend zu dem Text erkennen, worauf es in der Adventszeit ankommt. Den um uns aufgebauten Schutzwall, warum auch immer, einreißen und unser Inneres öffnen. Die Zeit des Advents, die Zeit der Ankunft, macht deutlich, Gott kommt mir durch Jesus entgegen und wenn ich das eingerostete Tor zu meinem Inneren auch nur einen Spalt weit öffne, wird er mich auch erreichen“, fasst Heinrich Küpper zusammen. Insgesamt 30 katholische und evangelische Christen waren bei der Onlineandacht dabei. Darunter waren neben Buddenberg auch Pfarrerin Anneliese Haubrich-Schmitz i.R. und Pfarrer Heinz-Günter Schmitz i.R. „Natürlich kann dies keine Präsenzandachten ganz ersetzen, aber es hat Spaß gemacht dabei zu sein“, freut sich Küpper.

Julia Schäfer



Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit.

16 Milliarden Lämpchen leuchten in Deutschland zur Adventszeit. Unsere Windräder und Kraftwerke liefern dafür den Strom und sorgen für Stimmung – ob auf Weihnachtsmärkten, in den Innenstädten oder bei Ihnen zuhause. Wir machen sauberen, sicheren und bezahlbaren Strom. Die neue RWE. Klimaneutral bis 2040.

rwe.com

Mehr Infos auch unter www.top-kurier.de



Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Übergang in ein gesundes neues Jahr.

ELEKTROTECHNIK

ALEXKUSCH ALEXWIRTZ GmbH

MEISTERBETRIEB

Telefon 02165 - 17 14 525

E-Mail: a.kusch@kusch-wirtz.de E-Mail: a.wirtz@kusch-wirtz.de



ELEKTRO-TECHNIK



LICHT-TECHNIK



EMPFANGS-ANLAGEN



SMART HOME



NETZWERK-TECHNIK



**Die Jüchener Sozialdemokraten
wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt
besinnliche Weihnachtstage
und viel Glück im neuen Jahr**

WWW.SPD-JUECHEN.DE



MEUSER

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**Frohe Weihnachten und
ein wohltemperiertes
neues Jahr!**

Ihr Fachunternehmen im Bereich Sanitär, Heizung Klima und Kanaltechnik.

Dann muss die Kirche eben zum Menschen kommen...

Kelzenberg. Als „Stream-Team“ sind Max Knappe, Frank Wiedemeier und Ralf Menk seit dem Frühjahr unterwegs: Gemeinsam sorgen die drei dafür, dass die Gottesdienste aus der evangelischen Kirche sowohl als Audio- als auch als Videostream übertragen werden.

Der Hintergedanke ist ganz einfach, wie Wiedemeier erklärt: „Es ist mir schlicht und einfach wichtig, dass wir das machen. Wenn der Mensch nicht in die Kirche kommen kann, dann muss die Kirche eben zum Menschen kommen!“ Damit das klappt, hat sich das Team mittlerweile das passende Equipment angeschafft und darf auf über 30 Streams zurück blicken. Aus einer einfachen Digitalkamera und einem Stativ wurden mit der Zeit zwei festinstallierte Kameras, von denen eine sogar schwenkbar ist, ein leistungsfähiger Computer und nutzerfreundliche Software: „Ausgestattet damit nehmen wir auch gerne die

Wünsche der Gemeindemitglieder auf, wie zum Beispiel, ob Liedtexte eingeblendet werden können. „Weihnachten wird aber auch für uns etwas Besonderes: Wir wissen, dass die Zuschauer live um 17.30 Uhr dabei sein werden. Da hoffen wir natürlich, dass mit der Technik und der Verbindung alles gut geht und

dass wir die Menschen mit der Übertragung glücklich machen können“, berichtet Wiedemeier und erklärt weiter: „Wir wissen natürlich, dass wir an große Sender nicht herankommen. Aber uns treibt der Wunsch an, dass wir den Zuschauern ein angenehmes Hör- und Seherlebnis bescheren.“ **Julia Schäfer**



Das Kelzenberger Stream-Team: Max Knappe, Frank Wiedemeier und Ralf Menk (v.l.n.r.).
Foto: Bodo Beuscher

**Gerne bereiten wir Ihnen ein Buffet ganz nach
Ihren Wünschen und Vorstellungen zu.**

- Catering für jeden Anlass
- Schul- und Kindergarten Catering Cook & Serve
 - Hochzeiten
 - Geburtstage
 - Firmenfeiern
 - Schützenfeste
 - Grill & Barbecue
 - Candle Light Dinner
 - Rent & Cook

Alles wird frisch und mit viel Liebe zubereitet.

Auf unserer Website finden Sie Buffetvorschläge oder wir stellen Ihnen ganz individuell etwas zusammen.

Equipment und/oder Personal kann auch gebucht werden.

Wir wünschen unseren Kunden und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest.

www.buffetzauber.de

Buffetzauber Dennis Weiffen · Mürmeln 77a · 41363 Jüchen · Tel.: (0 2165) 8796823 · E-Mail: info@buffetzauber.de

ARD-Christmette mit Uli Clancett aus Alten Kirche

Jüchen / Lobberich. Ulrich Clancett kennt die Atmosphäre der Alten Kirche in seiner Heimat Lobberich und freut sich darauf, diese in der Christmette an Heiligabend in jedes Wohnzimmer transportieren zu können: „Wir senden an Heiligabend um 23.20 Uhr ‚Die Andacht auf der ARD‘ aus der Alten Kirche. Ich werde darüber sprechen, dass es Lichtblicke gibt, wir uns nicht fürchten müssen, denn Gott ist bei uns!“ Dass coronabedingt die Pläne für die Übertragung verändert werden mussten, ist für den Jüchener äußerst schade: „Es ist natürlich ungewohnt, keine Menschen vor mir sitzen zu haben. Auch wenn wir damit in diesem Jahr ja schon öfter zu kämpfen hatten. Aber ich habe mir fest vorgenommen, dass ich mir ein Bild von Oma Lieschen mache, die ganz alleine an Heiligabend an ihrem Küchentisch sitzt und für die ich jetzt



Ulrich Clancett hat diese Impression aus der Alten Kirche aufgenommen. Foto: U. Clancett

mit unserer Christmette Weihnachten in ihr Haus bringe!“ Die Umsetzung der Christmette verantwortet Clancett gemeinsam mit Dr. Bastian Rütten, Verantwortlicher der Alten Kirche, Elmar Lehnen, Organist der Basilika Kevelaer, und

Klaus Nellessen, stellvertretender Rundfunkbeauftragte des Bistums Köln. „Wir haben diese Woche geprobt und als ich die Musik gehört habe, war ich selbst so fasziniert, dass ich wohl aufpassen werden muss, dass ich mich nicht selbst in der Musik verliere. Ich habe ja an dem Abend auch noch was zu tun“, lacht Clancett, der sich besonders auf den Auftritt des elfjährigen Johannes freut. Die Alte Kirche in Lobberich, in der Clancett schon als Messdiener tätig war, wurde im Krieg zerstört. Die Bürger setzten sich dafür ein, dass die Kirche nicht abgerissen wurde und stattdessen die Zerstörungen sogar integriert wurden. „Wir feiern in diesem Jahr zum 75. Mal Weihnachten in Frieden, deshalb ist die Alte Kirche ein perfekter Ort, der zwar die Verwundung, aber auch die Hoffnung symbolisiert.“

Julia Schäfer

Liebe Kundinnen und Kunden,

nach 31 wunderbaren Jahren möchte ich mich zum Ende des Jahres bei Ihnen verabschieden. Unsere jahrelange treue und gute Mitarbeiterin Sabrina Schmitz wird das Kosmetikstudio Ute übernehmen.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Treue und die zusammen erlebten Höhen und Tiefen bedanken. Nach so vielen gemeinsam bestrittenen Jahren sind auch Freundschaften entstanden. Und so gehe ich mit einem weinenden Auge, weil ich die Arbeit, unser Team und Sie als Kunde vermissen werde, aber ich gehe auch mit einem lachenden Auge, weil ich mir keine bessere Arbeit hätte vorstellen können und ich mich auf die etwas ruhigere Zeit freue. Ich hatte das große Glück, Hobby und Arbeit verbinden zu können.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021.

Ute Büttner

Kosmetikstudio Ute

Tel. 0 21 64 / 70 23 43 · Fax 0 21 64 / 7 01 59 03

Adenauerplatz 5 · 41363 Jüchen-Hochneukirch



Kreisverwaltung bleibt geöffnet

Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss weist darauf hin, dass Besuche in den Kreishäusern nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Landrat Hans-Jürgen Pe-

trauschke erläutert: „Wir haben auch zwischen den Feiertagen geöffnet, doch Termine sollten nur bei unaufschiebbaren Anliegen vereinbart werden.“

Die Mitglieder des Gemeindeheimat- und Schützenbundes wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Bürgerschützen- und Heimatverein Jüchen 1880 e.V.

Bürgerschützenverein Bedburdyck-Stessen 1868 e.V.

Bürgerschützenverein Gierath-Gubberath 1930 e.V.

Dorfgemeinschaft Neuenhoven-Schlich

Dorfgemeinschaft Otzenrath-Spenrath e.V.

Geselligkeitsverein Wallrath 1922 e.V.

Heimatverein 1890 e.V. Hochneukirch

Heimatverein Kelzenberg-Mürmeln

Spiel- und Bürgerverein 1925 Holz e.V.

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Garzweiler um 1450

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Aldenhoven 1506 e.V.

www.juechen-ist-heimat.de





Das Team vom Landmarkt Wey wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Elke und Hartmut
Strommenger
Wey 64,
41363 Jüchen-Wey,
Tel. 02166/982473

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Montag geschlossen
in Wey direkt am Kreisverkehr

Qualität vom Bauernhof



41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436

Ein frohes und gesegnetes Fest

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, dies ist in der heutigen Zeit leider keine Selbstverständlichkeit mehr.

In dieser schweren Zeit wünschen wir Ihnen viel Kraft und sind immer mit einem offenen Ohr für Sie da.

Ihre Familie Reipen

www.bestattungen-reipen.de



Kraus & März

★★★★★ Bedachungen

- ★ Meisterbetrieb
- ★ Bedachungen aller Art
- ★ Fassaden
- ★ Klempnerarbeiten
- ★ Balkon / Terrasse



Wir wünschen unseren Kunden, allen Lesern und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein glänzendes neues Jahr 2021!

41363 Jüchen • Steinstr. 34d
☎ 02165 - 87 96 500
www.kraus-maerz-bedachungen.de

Krippenspiel-Video mit „Feliz Navidad“

Gierath. Das Krippenspiel ist immer ganz besonders in der Pfarrkirche St. Martinus. Die Besucher freuen sich auf das, was die Teilnehmer auf die Beine stellen und so wurde entschieden, das Krippenspiel in diesem außergewöhnlichen Jahr nicht ganz zu streichen, sondern eben digital zu veranstalten. „Und auch die Teilnehmer, die jährlich mehr wurden, wollten wir in die Planung einbinden, damit diese Form der Vorbereitung auch für sie stattfinden konnte. Wir hatten in den vergangenen Jahren so viele Kinder, die beim Krippenspiel mitwirken wollten, dass unser Engelschor immer größer wurde“, berichtet Sarah Hammelstein-Esser.

Dieses Jahr war es natürlich eine echte logistische Herausforderung, die Rollen zu verteilen, denn natürlich musste bei gemeinsamen Szenen beachtet werden, welche Kinder sich noch treffen können, damit alles Corona-konform ablaufen konnte. Durch den Einsatz vieler Eltern sind die einzelnen Szenen so bunt und vielseitig wie die Kinder, die mitmachen. Ein fröhliches Medley aus Hirten mit echten Schafen, einem Gastwirt mit einem gemütlichen Stall, einem Tischler mit seiner Familie, Engeln in weißen Gewändern, Erzählern, Förstern und natürlich Maria und Josef. Außerdem wird die Futterkrippe lebendig. „Ja richtig, denn wir erzählen die Geschichte mal ein bisschen anders. Man darf gespannt sein“, verraten die Organisatoren. „Gedacht ist es dann so, dass wir



Den Weg von Josef und Maria zur Krippe zeigen die Kinder der Gemeinde in einem Online-Clip. *Fotos: privat*

das Krippenspiel auf unseren bekannten Kanälen (youtube, Facebook, Instagram) an Heiligabend ab 16.30 Uhr freischalten. So kann sich jeder das Krippenspiel nach Hause holen. Wer jetzt Sorge hat wegen der ‚neuen Medien‘, da sei Pfarrer Ulrich Clancett zitiert: „Fragen Sie Ihre Kinder und Enkel! Das ist gar nicht so schwer! Mit ein paar Klicks sind sie dabei!“, rät Hammelstein-Esser. Sie selbst wird mit ihrer Familie eine Leinwand aufbauen: „Meine vier Töchter spielen alle mit beim Krippenspiel. Wir werden zusammen das Krippenspiel anschauen und danach ‚Weihnachten aus der Tüte‘ feiern, die man sich im Gemeinsamen Pfarramt fertig gepackt abholen kann.“ Den Planern und Mitwirkenden

den ist wichtig, dass alles anders wird als sonst: „Aber das muss nicht heißen, dass es schlechter wird. Es liegt an uns!“ So möchten sich alle einen schönen Abend machen, auch wenn sie viel vermissen wie die gemeinsamen Proben und das traditionelle Abschlusslied „Feliz Navidad“, das die Gierather Kirche normalerweise jedes Jahr bis in jede Ecke ausfüllt. „Es schmettert normalerweise unser Engelschor, begleitet immer von dem wunderbaren Gesang von ‚All together‘ und am Klavier Christine Sappert und an der Querflöte Ulrike Schmitz. Das müssen wir noch irgendwie reinschneiden in unser digitales Krippenspiel, dann können wir uns zurücklehnen und auf Heiligabend freuen.“ **Julia Schäfer**



cloudyandrainy-solar

Photovoltaiksysteme

Euer Partner in Hochneukirch, Jüchen und Umland für maßgeschneiderte PV-Anlagen. Wir bieten euch die Komplettlösung zur optimalen Nutzung eurer Dachflächen.

- Komplettanlagen
- Bausätze
- Stromspeicher

Euer Ansprechpartner gleich nebenan!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021!

cloudyandrainy-solar
Mühlenstraße 85 – 41363 Jüchen
02164 – 947 9980 / 0174 – 38 44 441
info@cloudyandrainy-solar.de



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



1. Satzung

vom 17.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Jüchen

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Stadtordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1408), des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vom 17.10.2013 (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2020 (GV. NRW. S. 729), sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom 17.12.2020 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Jüchen beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

(4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer in der Nähe der Grundstücksgrenze einen geeigneten Einsteigschacht mit Zugang für Personal oder eine geeignete Inspektionsöffnung auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§ 60 WHG) einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau eines geeigneten Einsteigschachtes oder einer geeigneten Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigschachtes oder einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspektionsöffnung bzw. der Einsteigschacht müssen jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung bzw. des Einsteigschachtes ist unzulässig.

Artikel 2

§ 15 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW 2020). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG so zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt.

Artikel 3

§ 15 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

(4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SüwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 7 SüwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis § 8 Abs. 5 SüwVO Abw NRW 2020. Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG

NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.

Artikel 4

§ 15 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

(5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SüwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Artikel 5

§ 15 Abs.6 der Satzung erhält folgende Fassung:

(6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SüwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 1 bzw. Abs. 7 SüwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann.

Artikel 6

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Jüchen tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 17.12.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Erweiterung Nahversorgungsmarkt Zum Regiopark- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde folgender Beschluss gefasst: Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Erweiterung Nahversorgungsmarkt, Zum Regiopark- im Ortsteil Hochneukirch beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Nahversorgungsmarktes. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17.12.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß

öffentlich bekanntgemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ greift in bestehende Planrechte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 042 in Verbindung mit der 4. vereinfachten Änderung ein. Mit der Rechtskraft der 11. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 042 einschließlich der 4. vereinfachten Änderung, die vom Geltungsbereich der 11. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 11. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

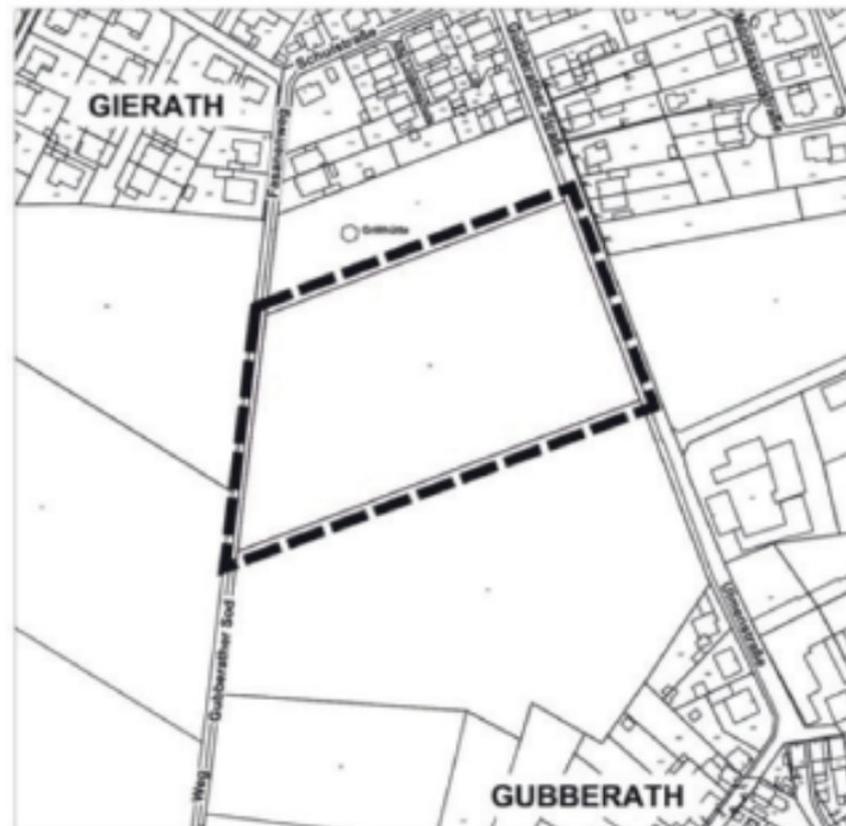
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2020 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17.12.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Jüchen über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Peter Trost ist am 24.11.2020 verstorben.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Frau
Dr. Leontine von Kulmiz
Peter-Busch-Straße 5
41363 Jüchen

als Ersatzbewerberin in den Rat der Stadt Jüchen nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 39 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Jüchen, den 14.12.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 „Bärenstraße“-Bereich Hochstraße-

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 „Bärenstraße“-Bereich Hochstraße- im Ortsteil Hochneukirch beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die in sich homogene städtebauliche Gebäudestruktur langfristig über eine entsprechende Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung, nämlich über Festsetzung der maximalen Trauf- und Firsthöhe planungsrechtlich zu sichern und zu steuern. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17.12.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen werden.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ sowie einer privaten Grünfläche.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17.12.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.2020, bekannt gemacht am 07.10.2020, wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 074 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 1983 rechtskräftig gewordenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Jüchen-Nord“ in Verbindung mit der 5. Änderung ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 074 werden die Festsetzungen der 4. und 5. Änderung außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 074 ersetzt.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Erweiterung Nahversorgungsmarkt Zum Regiopark- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Bau-



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



ungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die Vorplanung und die Kurzbegründung werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis einschließlich 05. Februar 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten und zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen. Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de

- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ greift in bestehende Planrechte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 042 in Verbindung mit der 4. vereinfachten Änderung ein. Mit der Rechtskraft der 11. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 042 einschließlich der 4. vereinfachten Änderung, die vom Geltungsbereich der 11. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 11. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

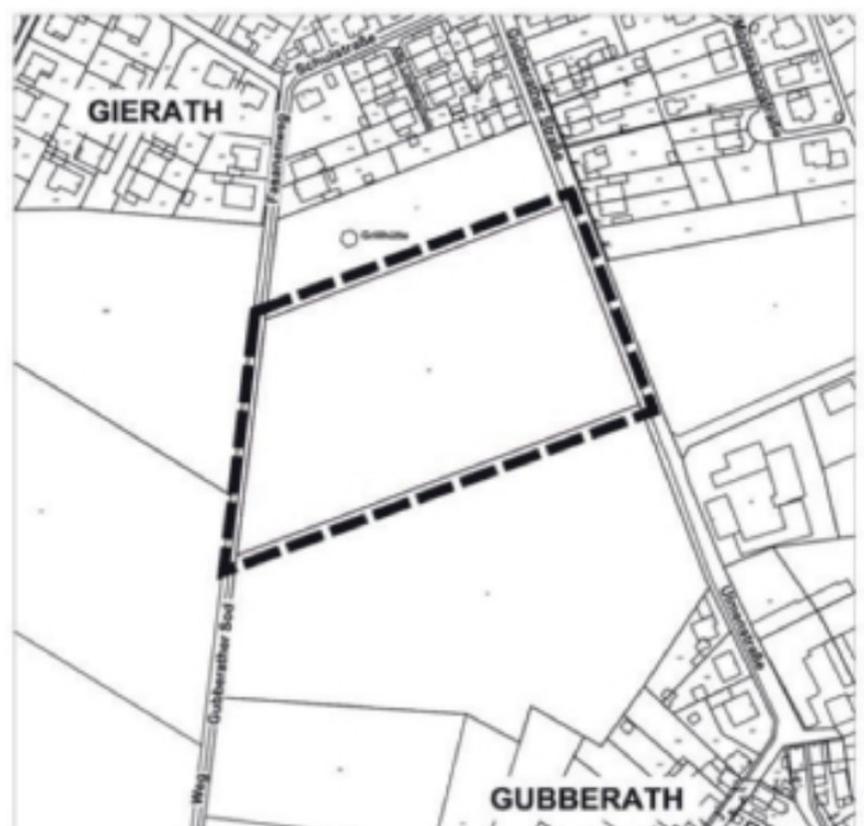
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Der Planentwurf und die Begründung werden auf Grundlage des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis einschließlich 05. Februar 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrgaragehaus, Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortschaft Jüchen. Es wird im Norden durch die Grünfläche südlich der Garzweiler Allee, im Süden durch die Leerser Straße, im Westen durch die Hamscherstraße und Osten durch die Kelzenberger Straße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und die schalltechnische Untersuchung werden auf Grundlage des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis einschließlich 05. Februar 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 074 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 1983 rechtskräftig gewordenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Jüchen-Nord“ in Verbindung mit der 5. Änderung ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 074 werden die Festsetzungen der 4. und 5. Änderung außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 074 ersetzt.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister

Harald Zillikens

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Jüchen

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom 17.12.2020 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Jüchen gemeldet und bei einer von dort bestimmten Stelle abgegeben wird.

- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|---|-------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 82 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden je Hund; | 94 € |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden je Hund; | 106 € |

- | | |
|--|-------|
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 405 € |
| e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden je Hund. | 527 € |
| f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden je Hund | 562 € |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d, e und f sind solche Hunde,

- a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;
- b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;
- c) die in gefahrdrohender Weise einen Menschen angesprungen haben;
- d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen (§§ 3 und 10 Landeshundegesetz – LHundG NRW)

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Alano
6. American Bulldog
7. Bullmastiff
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Fila Brasileiro
12. Dogo Argentino
13. Rottweiler
14. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

§ 3

Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Jüchen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die

- | | |
|--|--|
| a) an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden oder | |
| b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl. | |



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 3 nicht gewährt.

§ 4

Allgemeine Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für

a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind,

b) Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden, sowie brauchbare Jagdhunde, die die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt/Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

c) Hunde, die der Halter aus einer Einrichtung übernimmt, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz besitzt, deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist und für die Tierschutzbelange der Stadt Jüchen örtlich zuständig ist.

(2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf $\frac{1}{4}$ des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

(3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel gesenkt, jedoch nur für einen Hund.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach den Absätzen 1 bis 3 nicht gewährt.

§ 5

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuer-sätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

(3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt schriftlich anzuzeigen.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats,

in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jährlich am 15. Mai und 15. August mit der Hälfte des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.

(3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 8

Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse bei der Stadt anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Die Stadt übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheits-



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



gemäß den Ausfüllungen der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
- als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
- als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarken umherlaufen lässt, die Steuermarken auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarken ähnlichsehen, anlegt,
- als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
- als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 14.12.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Hundesteuersatzung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 17.12.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Jüchen über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13. September 2020 sowie am 27. September 2020

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 17. Dezember 2020 wurden die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Jüchen vom 13. September 2020 sowie 27. September 2020, nach Beratung im Wahlprüfungsausschuss am 08. Dezember 2020, entsprechend § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW für gültig erklärt.

Jüchen, den 21.12.2020

Oswald Duda
Allgemeiner Vertreter

Aus- und Einblicke des CDU-Ortsverbandes Hochneukirch-Otzenrath

Jüchen. Mario Broisch, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Hochneukirch-Otzenrath, gibt eine Rückschau auf 2020 und einen Ausblick auf 2021: „Eine traurige Nachricht erreichte uns Ende November: Der stellvertretende Vorsitzende Peter Trost ist plötzlich von uns gegangen. Peter war über viele Jahre hinweg Ratsherr. Er war als Gemeindeverbandsvorsitzender und stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender eine Stütze der CDU. Trotz der Coronapandemie haben wir als CDU die Kommunalwahl erfolgreich bestritten. Neben allen Direktmandaten konnten wir auch mit Harald Zillikens wieder den Bürgermeister stellen. Stellvertretend für alle ausgeschiedenen Ratsmitglieder bedanke ich mich bei Norbert Esser, Fraktionsvorsitzender, Helmut Kreutz, stellvertretender Bürgermeister, und besonders bei Karl-Heinz Ehms, meinem Stellvertreter im

Ortsverband, für ihre Arbeit im Rat und ihr Engagement. Durch neue und motivierte Mitglieder konnten wir wieder mit einer überzeugenden Mannschaft auftreten. Dass die CDU auch anpackt, haben wir mit der Aktion der Gabenzäune in Hochneukirch und Jüchen bewiesen. Hier haben wir für die Bedürftigen im ersten Lockdown die Versorgung in Zusammenarbeit mit der Tafel sichergestellt. Einen Dank richte ich an alle, die sich hier auch außerhalb von Parteizugehörigkeit persönlich engagiert haben. Für den Ortsverband Hochneukirch-Otzenrath wurde mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses begonnen und auch im Bereich der Kindertagesstätten und dem geplanten Neubau auf der Gartenstraße auf den steigenden Bedarf der Kinderbetreuung angemessen reagiert. Durch die Realisierung des Projektes ‚Bauen an der Schiene‘



Mario Broisch. Foto: CDU

konnte im Bereich am Bahnhof Wohnraum für Familien geschaffen werden. Die Entwicklung von attraktivem Bauland und bauli-

che Entwicklung der Ortskerne gehören zu den Aufgaben der örtlichen Politik.

Zu dieser Entwicklung passt auch der Baubeginn des Rewemarktes ‚Zum Regiopark‘, der das Einzelhandelsangebot erweitert. Ein für das gesamte Stadtgebiet erfreulicher Punkt ist die überwiegende Gebührenstabilität beziehungsweise die leichte Senkung der Abwassergebühren, für die sich die CDU einsetzt.

Mit Blick auf den Kohleausstieg setzen wir uns mit unseren Nachbarkommunen für innovative und nachhaltige Entwicklung und Rekultivierung ein. In Hackhausen wird nicht nur das Dorfentwicklungskonzept konkretisiert werden müssen, auch die Mobilitätsstudie für das gesamte Stadtgebiet wird Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt bringen. Das Thema Schullandschaft wird uns auch im kommenden Jahr

beschäftigen. Für den Ortsverband werden wir uns getreu unserem Motto ‚kurze Wege für kurze Beine‘ für eine gute Struktur in Hochneukirch und Otzenrath einsetzen. Der CDU-Ortsverband war nicht nur bei zahlreichen Veranstaltungen der Vereine anwesend, sondern hat diese auch finanziell unterstützt. Die Haushaltsplanberatungen für 2021 waren geprägt vom Umsetzen der Beschlüsse der letzten Jahre. Als CDU haben wir einige Anträge für das gesamte Stadtgebiet einbringen können, die das Thema Ökologie voranbringen und das, obwohl die finanzielle Ausstattung der Stadt unzureichend ist. Konkret haben wir beantragt, die Beleuchtung der Brücke auf der Jahnstraße zu verbessern. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen für 2021, dass wir wieder zur Normalität zurückkehren werden!“

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270

Statt jeder persönlichen Anzeige.

Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es dir sein, als lachten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Du allein wirst Sterne haben, die lachen können.

- Antoine de Saint-Exupéry -



Hubert
„Herbert“
Roßkamp

† 31. Oktober 2020

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verabschieden, aber es tut gut, dass mein Mann, mein Vater und unser Opa von so vielen Menschen in Gedanken und im Herzen liebevoll getragen wird. Wir danken allen für die Zeichen der Liebe, Verbundenheit, Freundschaft und Anteilnahme.

Fia Roßkamp

Petra und Christoph
mit Freya und Tizia

Hochneukirch, im Dezember 2020

Statt jeder persönlichen Anzeige.

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft,
siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir der Tod nahm deine Kraft.
Was du aus Liebe hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.

Nach langer, schwerer Krankheit müssen wir Abschied nehmen, und dennoch fällt es uns unsagbar schwer. In unsere Trauer mischt sich tiefe Dankbarkeit, dass sie nicht noch länger leiden musste.



Edeltraut Lückner

geb. Kukla

* 19. November 1937 † 18. Dezember 2020

In Liebe und Dankbarkeit
Klaus und Doris
mit Maximilian und Mandy
Susanne und Reiner
Sabrina
Niklas und Verena mit Emilia
Bettina und Dirk mit Julian

Kondolenzanschrift:

Bestattungen Reinders, c/o Trauerhaus Lückner, Burgfreiheit 120, 41199 Mönchengladbach
Die Beerdigung findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis auf dem katholischen Friedhof in Otzenrath statt.

Statt jeder persönlichen Anzeige

In der Welt habt ihr Angst,
aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.

Heute rief Gott der Herr meinen lieben Mann,
guten Vater, besten Opa und Schwager in sein Reich.



Friedrich Wilhelm Junker

* 8. Juni 1943 † 20. Dezember 2020

Wir danken Dir für Deine Liebe und Fürsorge.

Gisela Junker, geb. Kamphausen
Erhard Junker und Marie Noël Leclerc
mit Gwenaël, Jonathan, Anaïs und Catlin
Arnd Junker
Friedhelm Kamphausen

Traueranschrift: Gisela Junker, Kamphausen 165, 41363 Jüchen
Aufgrund der aktuellen Situation darf die Beerdigung auf dem Friedhof in Kelzenberg leider nur im engsten Familienkreis stattfinden.



Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

www.bestattungen-reipen.de

41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436

Wir stehen Ihnen mit einfühlsamer Beratung und Hilfe im
Trauerfall und in der Vorsorge zur Seite,
seit mehr als 125 Jahren.

- persönliche fachkundige Beratung, auch gerne bei Ihnen im Hause
- Begleitung im Trauerfall durch unser geschultes Fachpersonal
- Erledigungen aller notwendigen Formalitäten
- Rentenbeantragungen aller Renten (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Betriebsrenten uvm.)
- Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge

Seit mehr 125 Jahren steht der Familienname **Reipen**
für ein seriöses und familiäres Bestattungshaus

Wir stehen Ihnen persönlich zur Seite!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie
AKUT - Die PC-Notaufnahme, kosten-
los an: ☎ 0800/2436771, 0177/
4368240 www.akut-online.de

☎ 02131/153 49 75, Achtung!!! Zahle
mehr als alle anderen. Kaufe alle KFZ,
Diesel und Benziner, TÜV/km egal.
Barzahlg.! Whats-App 0175/8885451

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller
PKW's, auch mit Mängeln/Unfall.
Auch per WhatsApp ☎ 0178/2302267

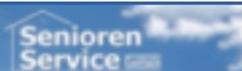
Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW
☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Feuerlöscher-Verkauf und Prüfdienst-
seit über 25 Jahren in Ihrer Nähe.
Feuerschutz W. Bähren, Tel./Fax
02166/681761

Transporte und Entrümpelungen aller
Art -kostenlose Besichtigung vor Ort.
☎ 02164/950006 od. 0174/1444549

Fensterreinigung gut und günstig!
☎ 02161/3071890

Handwerker24H übern. kompl. Renovier-
ung (Putz, Spachtel, Tapete, Laminat,
Klempner, Elektro) ☎ 0178-9257222



„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre
„Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31 9 74 77 44
www.curita24.de

Trockenbau, Fliesen, De-/Montage und
Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausrepara-
turen, Dachrinnen-, Fensterreinigung.
Komme auch für Kleinigkeiten. ☎
02164/7021937 oder 0160/92626852

► Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten
u. handw. Dienstleistungen; Fa.
Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od.
☎ 02165/3440000

Bäume fällen
Hecken schneiden
Anlagenpflege
Kaminholz
Neu: Wurzel fräsen

Wir nehmen Ihren Garten in Pflege.

Gartenbau Express
Tel. 02181 / 16 15 97
Mobil: 0160 / 606 10 52

FEUCHTIGKEITSISOLIERUNG
BAUSANIERUNG
Pflasterarbeiten und
Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

Bärbels Barbierstübchen
Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353



Natürliche und gesunde Snacks,
ausgewähltes Trocken- und
Nassfutter, großes Barf-Sortiment,
Ernährungsberatung uvm.

Am Hammerwerk 13
41515 Grevenbroich
02181-7055950
www.butchersbarf.de
ButchersBarf
Ihr Futterexperte in Grevenbroich



Statt besonderer Anzeigen!

Einfach und bescheiden
war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand.
Friede sei Dir nun gegeben,
ruhe sanft und habe für alles vielen Dank.

Johanna Sieben

geb. Korsten

* 7. März 1934 † 21. Dezember 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Bernhard und Michael
Georg
Michael
Beate
und Enkelkinder

Traueranschrift: Familie Sieben c/o Bestattungen Reipen
Markt 13 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier mit der Urnenbeisetzung findet auf Grund
der Pandemie im engsten Familienkreis auf dem Friedhof
Hochneukirch statt.

Dein Weg war nun zu Ende
und leise kam die Nacht,
wir danken Dir für alles,
was Du für uns gemacht.

Tilde Lenzen

geb. Gerresheim

* 16. Juni 1930 † 21. Dezember 2020

Und selbst wenn der Tod Erlösung ist, so ist er zu bitter für uns,
die wir bleiben. Er macht uns ärmer und die Lücke bleibt.

Danke für die Zeit mir Dir.

Peter
Gisela und Karl-Heinz
Melanie und Robert
Markus
Nicole und Marcus mit Nina
Helga und Horst
und Anverwandte

Kondolenzanschrift:

Bestattungen Reinders, c/o Familie Lenzen,
Burgfreiheit 120, 41199 Mönchengladbach

Aufgrund der aktuellen Situation darf die
Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Otzenrath
leider nur im engsten Familienkreis stattfinden.

Statt besonderer Anzeigen!

Der Meister der Zahlen,
hat aufgehört zu zählen!
Schade!

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihm
erleben durften.

Wir trauern um

Gerd "Hiero" Hieronymus

* 27. September 1944 † 18. Dezember 2020

Jackie
Louisa
mit Kristin und Teresa
Jens
Siegfried

Traueranschrift: Fam. Hieronymus

c/o Bestattungen Reipen, Markt 13 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier mit der anschließenden Beisetzung
findet auf Grund der Pandemie im engsten
Familienkreis statt.

Klavier und E-Bassunterricht vom Be-
rufs Musiker. Auch bei Ihnen zu Hau-
se. ☎ 0177/7877035

Umzüge Gezer. Umzüge ab 489,-€.
Tel.: 02404-8002337

Fensterreinigung gut + günstig.
☎ 02161/3070830

Zu vermieten: Freistehender Bungalow
am Golfplatz direkt am Rittergut im
südlichsten Zipfel von Mönchenglad-
bach mit großem Garten ca. 440 qm,
41189 Mönchengladbach-Wanlo,
Kuckumer Str. 85, ca. 113 qm Wohn-
fläche, 3 ZKDB, große Sonnen-
terrasse, Garage, Keller voll ausge-
baut inkl. Sauna. ☎ 02166/954954

Nie mehr siehst du Bäume wachsen,
deine Blumen nicht mehr blüh'n,
keine Beete sprießen, gießen und die
Vüjjelcher - watt wor datt schön!

Josef Baumeister

Gärtnermeister
* 11.1.1950 † 11.12.2020

Ursula und Kinder

Traueranschrift: Fam. Baumeister c/o Bestattungen Franz Geller,
Peter-Stahs-Straße 5, 41363 Jüchen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Schöne Senioren-Wohnung in Jüchen,
Aufzug - Barrierefrei!! Schöne barrie-
refreie/altersgerechte Dachgeschoss-
Wohnung für Senioren in Jüchen,
Talstraße 3 mit Balkon, Fußbodenhei-
zung, begehbare Dusche uvm.! Die
Wohnung ist ab sofort verfügbar!
Wohnberechtigungsschein erforder-
lich. Die Wohnanlage verfügt über
eine Aufzugsanlage, automatisch
öffnende Eingangstür, Kellerraum,
Waschküche, Fahrradabstellraum und
PKW-Stellplatz. ☎ 02454/938940

Hochneukirch, Rheydter Str. 13, ab
01.03.2021 zu vermieten, 2 ZJDB,
Balkon, ca. 60 m², Bj. 1995, Gas, VA.
E. 131,70 kWh, ☎ 02166/954954

Reinigungskraft (m/w/d) für logopädi-
sche Praxis in Hochneukirch auf Mini-
job-Basis, 1x wöchentlich am Wo-
chenende gesucht. ☎ 0177-3194545

Wir suchen von Privat ein Zweifamilien-
haus, Mehrfamilienhaus, Anlageob-
jekt oder ein (gemischt genutztes)
Wohn-/ Geschäftshaus. Haben Sie
sich mit dem Gedanken einer Veräu-
ßerung beschäftigt? Möchten Sie ggf.
sogar nach einer Veräußerung wohn-
en bleiben? Oder Sie kennen jeman-
den, der sein Objekt veräußern möch-
te? Wir freuen uns auf ihre vertrau-
liche, unverbindliche Kontaktaufnah-
me. Familie K., ☎ 01522-4617937
oder per Whatsapp

Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in (m/w/d)

gesucht. Wir suchen spätestens zum 01.03.2021 zur
Betreuung von Grundschülerinnen und -schülern
eine flexible Mitarbeiterin zur Nachmittagsbetreuung
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf
450 € - Basis und freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

Verein zur Betreuung von Kindern
der Lindenschule Gierath e. V.
zu Händen Frau Anke Bergmann
Schulstraße 69 a • 41363 Jüchen

Pflegefachkräfte (m/w/d) gesucht für
die Versorgung einer erwachsenen
Patientin in ihrer Häuslichkeit (1 zu 1
Versorgung) in Jüchen-Gierath im
Rahmen der außerklinischen Intensiv-
pflege (Voll- oder Teilzeit (auch 450,-
€-Basis)). Voraussetzung ist eine Aus-
bildung als Gesundheits- und Kran-
kenpfleger/in oder Altenpfleger/in.
Wir freuen uns über Ihr Interesse!
Hamacher GmbH Intensivkranken-
pflege NRW, Schubertstraße 56,
51145 Köln, Tel.: 02203 977 23 50,
karriere@hamacher-gesundheits-
dienste.de

In unserer heutigen Ausgabe
und Teilen der Auflage liegen
Prospekte folgender Firmen
bei:



Als Dankeschön - Zu jeder Brille:

1 Glas geschenkt*



50%
bei allen Gläsern
sparen*

Wir sind weiterhin für Sie da!
Terminvereinbarung unter: 02165 - 7161

Odenkirchener Straße 2
www.pleines.de

pleines
fashion optik®



*Sie erhalten 1 Glas kostenlos beim Kauf einer kompletten Brille. So sparen Sie 50% auf die UVP der Hersteller. Glaspreise sind immer Paarpreise. Nicht mit anderen Angeboten und Gutscheinen kombinierbar. **Aktion bis zum 02.02.2021 verlängert.**